



Rat der
Europäischen Union

107971/EU XXVII. GP
Eingelangt am 08/07/22

Brüssel, den 8. Juli 2022
(OR. en)

10290/1/22
REV 1

CSDP/PSDC 374
CFSP/PESC 799
COAFR 145
CONUN 121
ATALANTA 10
PSC DEC 22
EUMC 195

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: BESCHLUSS DES POLITISCHEN UND SICHERHEITSPOLITISCHEN KOMITEES zur Ernennung des Befehlshabers der EU-Einsatzkräfte für die Militäroperation der Europäischen Union als Beitrag zur Abschreckung, Verhütung und Bekämpfung von seeräuberischen Handlungen und bewaffneten Raubüberfällen vor der Küste Somalias (Atalanta) und zur Aufhebung des Beschlusses (GASP) 2022/217 (ATALANTA/4/2022)

BESCHLUSS (GASP) 2022/...
DES POLITISCHEN UND SICHERHEITSPOLITISCHEN KOMITEES

vom ...

**zur Ernennung des Befehlshabers der EU-Einsatzkräfte
für die Militäroperation der Europäischen Union
als Beitrag zur Abschreckung, Verhütung und Bekämpfung von seeräuberischen
Handlungen und bewaffneten Raubüberfällen vor der Küste Somalias (Atalanta)
und zur Aufhebung des Beschlusses (GASP) 2022/1179
(ATALANTA/5/2022)**

DAS POLITISCHE UND SICHERHEITSPOLITISCHE KOMITEE —

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 38,

gestützt auf die Gemeinsame Aktion 2008/851/GASP des Rates vom 10. November 2008 über die Militäroperation der Europäischen Union als Beitrag zur Abschreckung, Verhütung und Bekämpfung von seeräuberischen Handlungen und bewaffneten Raubüberfällen vor der Küste Somalias¹, insbesondere auf Artikel 6 Absatz 1,

¹ ABl. L 301 vom 12.11.2008, S. 33.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit Artikel 6 Absatz 1 der Gemeinsamen Aktion 2008/851/GASP hat der Rat das Politische und Sicherheitspolitische Komitee (PSK) ermächtigt, die entsprechenden Beschlüsse zur Ernennung des Befehlshabers der EU-Einsatzkräfte für die Militäroperation der Europäischen Union als Beitrag zur Abschreckung, Verhütung und Bekämpfung von seeräuberischen Handlungen und bewaffneten Raubüberfällen vor der Küste Somalias (Atalanta) (im Folgenden „Befehlshaber der EU-Einsatzkräfte“) zu fassen.
- (2) Das PSK hat am 7. Juli 2022 den Beschluss (GASP) 2022/1179¹ zur Ernennung von Konteradmiral Riccardo MARCHIÓ zum Befehlshaber der EU-Einsatzkräfte angenommen.
- (3) Der Befehlshaber der EU-Operation hat am 2. Juni empfohlen, Kapitän (zur See) Rui Miguel Marcelo CORREIA mit Wirkung ab dem 4. August 2022 zum neuen Befehlshaber der EU-Einsatzkräfte zu ernennen. Die portugiesischen Behörden haben mitgeteilt, dass Kapitän (zur See) Rui Miguel Marcelo CORREIA mit seiner Ernennung zum Befehlshaber der EU-Einsatzkräfte zum Flottillenadmiral befördert wird.
- (4) Am 9. Juni 2022 hat der EU-Militärausschuss dieser Empfehlung zugestimmt.
- (5) Der Beschluss (GASP) 2022/1179 sollte daher aufgehoben werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ Beschluss (GASP) 2022/1179 des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees vom 7. Juli 2022 zur Ernennung des Befehlshabers der EU-Einsatzkräfte für die Militäroperation der Europäischen Union als Beitrag zur Abschreckung, Verhütung und Bekämpfung von seeräuberischen Handlungen und bewaffneten Raubüberfällen vor der Küste Somalias (Atalanta) und zur Aufhebung des Beschlusses (GASP) 2022/217 (ATALANTA/4/2022) (ABl. L 183 vom 8.7.2022, S. 83).

Artikel 1

Flottillenadmiral Rui Miguel Marcelo CORREIA wird mit Wirkung ab dem 4. August 2022 zum Befehlshaber der EU-Einsatzkräfte für die Militäroperation der Europäischen Union als Beitrag zur Abschreckung, Verhütung und Bekämpfung von seeräuberischen Handlungen und bewaffneten Raubüberfällen vor der Küste Somalias (Atalanta) ernannt.

Artikel 2

Der Beschluss (GASP) 2022/1179 wird aufgehoben.

Artikel 3

Dieser Beschluss tritt am 4. August 2022 in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am

*Im Namen des Politischen
und Sicherheitspolitischen Komitees
Der Vorsitzende*
